Basel, den 8. September 1923 XXIII. Jahrgang / No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

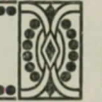
Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Hilfe bei Selbsthilfe.

Im allgemeinen herrscht unter den Menschen die Tendenz, denen zu helfen, die sich selbst helfen können. Der ärmste Mensch wird bei näherer Ueberlegung finden, dass er unbewusst hiernach handelt. Selbst der Bettler wird dem Bettler nichts spenden, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass jenem seine Gabe nichts nützen wird. Es gibt keine Mildtätigkeit, bei hoch oder niedrig, die das Wasser der Barmherzigkeit wiederholt in ein Sieb giessen würde. Diese so allgemein bekannte Tatsache sollte die Mitglieder der arbeitenden Klasse lehren, dass, wenn sie sich die Tugend der Sparsamkeit aneignen, anderen die Neigung, ihnen zu helfen, kommen wird.

Schriftsteller, Autoritäten auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, haben die grosse Nützlichkeit dieser Anstrengungen der «Selbsthilfe» bezeugt. Einer derselben — W. R. Grey —, dem die arbeitenden Klassen wegen des Rates und der Verteidigung, die sie von ihm genossen haben, doppelt verpflichtet sind, sagt: «Wir sind der Ueberzeugung, dass die Genossenschafter zu den wirksamsten Mitteln gehören, welche zur Erziehung der niederen Klassen des Volkes angewendet werden können; dass, wenn nicht Reichtum, so doch Weisheit der Gewinn der Strebsamkeit, Selbstbeherrschung und fortgesetzten Enthaltsamkeit sein wird, die zur Leitung dieser Unternehmungen nötig sind.»

G. J. Holyoake.

* * *

Die Sparkasse ist die Sparbüchse des Armen, die dem Reichen dient; die Genossenschaft ist dagegen die Sparbüchse des Armen, die dem Armen dient.

L. Luzzatti.

Haushaltungs-Rechnungen schweiz. Familien aus dem Jahre 1921, verglichen mit solchen aus den Jahren 1912, 1919 und 1920.

II.

Von den Ausgaben sind, gemessen am Einkommen, 1921 kleiner als 1912 die für Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Wohnungseinrichtung und Reinigung, grösser dagegen diejenigen für Wohnungsmiete, Heizung und Beleuchtung, Gesundheitspflege, Bildung und Erholung, Verkehr, Versicherung, Steuern und Gebühren und Gesellschaft und Verschiedenes. Besonders stark in Anspruch nehmen die Haushaltung die Ausgaben für Steuern und Gebühren (Zunahme 345%) und Heizung und Beleuchtung (304%), dagegen stehen anderseits auch wiederum wesentlich über dem Durchschnitt der Erhöhung die Versicherung, Bildung und Erholung, Gesellschaft und Verschiedenes, also die eigentlichen Kulturausgaben. Daran ändert sich auch nichts, wenn der verhältnismässig starke Einfluss der leitenden Beamten ausgeschaltet wird. Hinter die starke Erhöhung der Ausgaben für Wohnungsmiete ist ein Fragezeichen zu setzen. Wenn auch gewiss die Mietzinse im Jahre 1921 beträchtlich gestiegen sind, so stehen sie doch noch keineswegs auch nur annähernd um 186% über denen des Jahres 1912, ebensowenig als die des Jahres 1919 um 128 und die des Jahres 1920 um 149%. Da muss in den Haushaltungsrechnungen von 1912 etwas nicht ganz stimmen.

Da der Geldwert in sämtlichen vier Jahren, von denen wir Haushaltungsrechnungen besitzen, verschieden war, so will nun allerdings die blosse Veränderung der Geldausgaben für jede Ausgabengruppe nichts besagen über die tatsächlichen Bedürfnisse, die mit diesem Geld befriedigt werden konnten. Leider lassen sich nur für Nahrungs- und Genussmittel zuverlässige Angaben über den Mengenverbrauch der Haushaltungen gewinnen, für die übrigen Gruppen muss es mit der Schätzung sein Bewenden haben.

Inwiefern in den Jahren 1919, 1920 und 1921 der Stand vom Jahre 1912 erreicht oder gar überschritten wurde, ist schwer zu sagen. Immerhin lässt sich so viel feststellen, dass schon im Jahre 1919 das Manko,

das während dem Krieg unbestreitbar bestand, annähernd wieder ausgeglichen war, und für 1921 dürfte der Ausgleich vollständig sein.

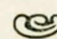
Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel.

Artikel	Ausgaben bezw. Verbrauch in Fr.	Ausgaben bezw. Verbrauch in Mengeneinheiten (Kilo, Liter, Stück)	Ausgaben bezw. Verbrauch in % der Gesamtausgaben	1912 = 100: 1919	1912 = 100: 1920	1912 = 100: 1921
Milch und Rahm . . .	536.6		19,4	161	178	194
		1,073.1		**98**	**95**	**97**
Butter	174.0		6,3	224	309	297
		23.9		**94**	**134**	**141**
Käse	78.0		2,8	263	280	254
		15.8		**155**	**150**	**132**
Eier	114.8		4,2	236	252	260
		478.5		**54**	**71**	**114**
Fette und Speiseöle . .	81.7		3,0	387	282	204
		25.0		**109**	**109**	**109**
Fleisch und Fleischwaren	485.2		17,6	213	226	205
		94.6		**78**	**85**	**88**
Brot u. andere Backwaren	326.5		11,8	198	190	184
		447.0		**95**	**89**	**90**
Mehl u. and. Getreideprod. .	117.2		4,2	273	269	242
Teigwaren		**26.1**		**107**	**104**	**92**
Obst und Südfrüchte . .	155.9		5,6	295	263	284
Zucker, Honig, Konfituren	135.8		4,9	285	319	294
Zucker		**65.7**		**98**	**89**	**96**
Gemüse	73.3		2,7	233	220	220
Hülsenfrüchte	19.9		0,7	337	337	335
Kartoffeln	48.3		1,8	264	214	194
		234.1		**127**	**116**	**98**
Suppenpräp., Salz, Gewürze	42.2		1,5	193	199	182
Kaffee, Tee, Kakao, Schokol.	83.3		3,0	285	250	215
Kaffee u. Kaffeesurrogate		**11.3**		**105**	**125**	**133**
Uebrige Nahrungsmittel .	87.4		3,2	162	148	113
Getränke	166.0		6,0	135	181	173
Tabak	35.6		1,3	234	253	236
Summe	2,761.7		100,0	211	218	208

Was die Nahrung im besonderen anbetrifft, so bleiben, in Geldwert ausgedrückt, unter dem Durchschnitt der Zunahme der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel Milch und Rahm, Fette und Speiseöle, Fleisch und Fleischwaren (!), Brot und andere Backwaren, Kartoffeln, Suppenpräparate, Salz, Gewürze, übrige Nahrungsmittel und Getränke, dagegen übersteigen ihn Butter, Käse, Eier, Mehl und andere Getreideprodukte, Obst und Südfrüchte, Zucker, Honig, Konfitüren, Gemüse, Hülsenfrüchte, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade und Tabak. Im allgemeinen geht die Veränderung von Preis und Verbrauch reziprok, d. h. in dem Masse als die Preissteigerung über das Mittel hinausgeht, nimmt der Verbrauch ab. Hier ist es nun auch möglich, den Vergleich zwischen der reinen Veränderung des Geldaufwandes und dem tatsächlichen Gegenwert in Waren wenigstens teilweise zu ziehen. Es zeigt sich, dass 1919 noch ein gewisses Manko der Ernährung vorhanden war, dass insbesondere die gröberen Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Teigwaren und Käse in stärkerem Masse konsumiert wurden als vor dem Kriege, die feineren aber, wie Butter, Eier, Fleisch in teilweise ganz beträchtlich geringerem Masse. Bis 1921 tritt indessen eine Aenderung von Grund auf ein. Der Verbrauch an Kartoffeln, Teigwaren und Käse nimmt ab, dafür treten mehr in den Vordergrund Butter, Eier, Fleisch. Besondere Beachtung verdient der überaus grosse Verbrauch an Eiern. Wie oft wurde unsere Indexziffer der grossen Verbrauchsmenge für Eier wegen angegriffen. Die Indexziffer rechnet aber nur mit 400 Stück und hier sind es 478,5!

Ob sich der Verbrauch von einem Jahr zum andern durchschnittlich stärker den feinern und teureren oder den gröberen und billigeren Nahrungsmitteln zugewandt hat, lässt sich feststellen, wenn wir die Verbrauchsmengen und Preise der beiden Jahre gegenseitig miteinander in Beziehung setzen, d. h. die Verbrauchsmengen beider Jahre mit den Preisen beider Jahre multiplizieren und dann die Ergebnisse mit einander vergleichen. Leider können gerade die in diesem Falle wichtigsten Ergebnisse, die des Jahres 1912, nicht verwendet werden, da sie für diesen Zweck zu wenig ausgearbeitet sind. Dagegen ist ein Vergleich möglich zwischen den Zahlen von 1919, 1920 und 1921. Nehmen wir zunächst die Verbrauchsmengen von 1919 als Grundlage, so erhalten wir mit den Preisen von 1919 — einbezogen sind 91—95% der Gesamtnahrungsausgaben — für Beamte und Angestellte Fr. 2486.40, für gelernte Arbeiter 2387.20 Franken und für ungelernte Arbeiter Fr. 2502.—, mit den Preisen von 1921 dagegen für Beamte und Angestellte Fr. 2420.90, gelernte Arbeiter Fr. 2293.30 und ungelernte Arbeiter Fr. 2382.80. In allen drei Kategorien zeigt sich demnach ein Rückgang von 1919 auf 1921. Stützen wir uns umgekehrt auf die Verbrauchsmengen von 1921, so ergeben sich auf Grund der Preise von 1919 für Beamte und Angestellte Fr. 2512.10, für gelernte Arbeiter Fr. 2680.60 und für ungelernte Arbeiter Fr. 2661.60, auf Grund der Preise von 1921 für Beamte und Angestellte Fr. 2332.50, für gelernte Arbeiter Fr. 2457.80 und für ungelernte Arbeiter Fr. 2440.70. Auch hier in allen drei Kategorien derselbe Rückgang. Die Preise sind demnach 1921 durchschnittlich weniger hoch als 1919. Dagegen ist die Differenz weniger gross, wenn wir unserem Vergleiche die Verbrauchsmengen von 1919 zugrunde legen, als die des Jahres 1921. Das will besagen, dass die Haushaltung, um so zu leben wie im Jahre 1921, 1919 mehr hätte ausgeben müssen, als sie umgekehrt 1921 hätte einsparen können, wenn sie den Standard von 1919 beibehalten hätte. Mit andern Worten die Haushaltung des Jahres 1921 hat sich im Durchschnitt mehr den teureren Nahrungsmitteln zugewandt als die des Jahres 1919 oder die Ernährung hat sich von 1919 auf 1921 — das nicht in ernährungsphysiologischen, sondern rein äusserlichen, populären Sinne des Wortes verstanden — gebessert. Und was für die Nahrung zutrifft, dürfte, wie wir oben schon gesagt haben, auch für die übrige Bedarfsdeckung gelten.

Wir kommen so zu folgendem Schlusse: Von 1919 auf 1921 hat sich im allgemeinen die Lebenshaltung des Arbeiters und Angestellten in kleinerem oder grösserem Masse gebessert. Der Arbeiter und Angestellte kann im Jahre 1921 mit seinem Einkommen verhältnismässig mehr Bedürfnisse befriedigen als es im Jahre 1919 der Fall war. Inwiefern er damit die Möglichkeiten der Vorkriegszeit wieder erreicht oder sie gar überschritten hat, darüber lässt sich infolge der ungenügenden Verarbeitung der Erhebung des Jahres 1912 nichts Bestimmtes sagen. Doch dürfte der Lebensstand von 1912 annähernd wieder erreicht sein. 1922 brachte eine weitere Verbilligung der Lebenshaltung. Ob diese Verbilligung nicht durch eine Verminderung des Einkommens ihres praktischen Wertes beraubt wurde, darüber wird hoffentlich eine weitere Erhebung Aufschluss geben.



Die Rückvergütung.

Besonders radikale Elemente innerhalb der jüngeren Genossenschaftsgeneration gefallen sich immer

wieder darin, gegen die Institution der Rückvergütung Sturm zu laufen. Es gilt als Gradmesser einer besonders hohen Stufe an Genossenschaftserkenntnis, wenn man sich als Gegner der Rückvergütung bekennt. Die Verteidiger der Rückvergütung werden dagegen als Schädlinge gebrandmarkt, die den Egoismus und die Ichsucht innerhalb der werdenden Gemeinwirtschaft grossziehen wollen.

In Deutschland kämpfen momentan die Konsumgenossenschaften einen schweren Existenzkampf infolge der Geldentwertungskatastrophe. Nichts begreiflicher, als den günstigen Moment zur Abschaffung des «Krebsübels» Rückvergütung auszunützen.

Es mehren sich jedoch die Stimmen, die vor einem derartigen Vorgehen warnen und die Gründe darlegen, warum gerade in diesen schwierigen Zeiten und vor allem aus prinzipiellen Erwägungen an eine Abschaffung der Rückvergütung nicht gedacht werden dürfe.

Zu diesem Thema ergriff kürzlich der Schriftleiter der in Jena erscheinenden «Sozialistischen Genossenschaft», Bruno Zschätzsch, das Wort, und wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir den Aufsatz unseres deutschen Kollegen an dieser Stelle zum Abdruck bringen. Er lautet:

In Konsumgenossenschaftsversammlungen wird des öftern von der Notwendigkeit der Abschaffung der Rückvergütung aus idealistischen Gründen gesprochen. Daraus spricht eine erschreckende Ahnungslosigkeit vom Wesen der Rückvergütung. Die Rückvergütungslosigkeit ist unserer Auffassung nach durchaus kein erstrebenswerter Idealzustand, sondern das hiesse nur, den die Konsumgenossenschaftsbewegung schwer schädigenden Zustand der 10-, 12- und mehrprozentigen Rückvergütung in recht forscher, aber wenig geistreicher und durchaus nicht idealer Weise auf den Kopf gestellt, allerdings mit Beibehaltung all der schädigenden und der Herbeiführung von vielleicht noch schlimmeren Folgen. Es handelt sich hier um die Ueberspannungen der Rückvergütung nach oben (zu sehr) und nach unten (gar keine), die aus dem richtigen Wirtschaftsgrundsatz der Rückvergütung ein schädliches Zerrbild machen. Was ist die Rückvergütung?

Die Rückvergütung ist und soll nur das Ersparnisergebnis der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft sein. Die Ergründung des Wesens der Rückvergütung muss von der Betrachtung der Wirtschaftsgrundsätze, der Konsumgenossenschaften ausgehen. Einer der ersten hierbei in Betracht kommenden Grundsätze betrifft die Preisbildung. Für die Konsumgenossenschaften wird für die Bildung der Abgabepreise immer die Formel gelten: Abgabe der Güter (Waren) zu Tagespreisen. Und diese Formel ist für heute nicht allein ausreichend, sondern bietet auch alle Sicherheiten gegen die Substanzschmälerung in den Konsumgenossenschaften. So schreibt auch Mich. Pichler in Nummer 31 der «Konsumgen. Rundschau»: «Aber was getan werden muss, das ist, die Preise in den Verteilungsstellen den Tagespreisen anzupassen. Wenn die Preise den Tagespreisen angepasst werden, dann wird wenigstens ein Substanzverlust vermeidbar sein.» Der Verkauf unter Tagespreis ist leichtfertige Verschleuderung von Genossenschaftseigentum.

Zur richtigen Handhabung dieser Formel gehörte eine exakte Betriebswirtschaft und auch eine solche Betriebstechnik.

Die Anwendung der Tagespreisformel schliesst die Einkalkulierung einer Rückvergütungsspanne aus und macht deshalb die Ausschüttung einer hohen Rückvergütung auch zur Unmöglichkeit. Also dort, wo es hohe Rückvergütungen gibt, sind hohe — nicht Tagespreise — gefordert. Im Tagespreise ist aber stets eine Sicherheits- oder Kalkulationsspanne enthalten. Auch das Privatgeschäft kalkuliert diese Spanne ein. Und hier ist die Quelle der Rückvergütung.

Die Konsumgenossenschaftswirtschaft ist tatsächlich vorteilhafter als die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft verbraucht von dieser Sicherheits-Spanne mehr als die Konsumgenossenschaftswirtschaft. Deshalb muss bei der Anwendung des Tagespreises und aller konsumgenossenschaftswirtschaftlichen Methoden eine Erübrigung aus dieser Spanne herausgewirtschaftet werden. Dieser Betrag soll die Rückvergütung sein. Bei anormalen Vorkommnissen im Wirtschaftsjahre kann allerdings die Möglichkeit eintreten, dass keine Rückvergütung übrig bleibt. In normalen Zeiten aber wird ein solches Ergebnis dann kein gutes Zeugnis für die Leitung der Konsumgenossenschaft sein. Die Höhe der Rückvergütung wird bei richtiger Anwendung des Tagespreises wohl kaum mehr als 3 Prozent [1]) betragen. Ist die Rückvergütung höher, dann wird in den meisten Fällen ein Hinaufschrauben der Preise vorliegen, um eine hohe Rückvergütung zu erzielen. Die Spanne von 0—3 Prozent — letzteres als Normalhöchstsatz angenommen — wird von der angewandten Betriebswirtschaft, Betriebstechnik und besonderen anormalen Vorkommnissen im Wirtschaftsbereiche der Konsumgenossenschaft abhängen. Es ist selbstverständlich, dass die Rückvergütung nicht aus anderen Kalkulationsposten (Abschreibung, Rücklagen) genommen oder aufgefüllt werden darf. In einem solchen aussergewöhnlichen Falle ist keine Rückvergütung das Selbstverständlichste, zur Regel darf das aber nicht werden.

Dass die Rückvergütung nicht bar ausgezahlt, sondern davon zuerst die Ansprüche der Konsumgenossenschaft an das Mitglied gedeckt — worunter auch die Auffüllung der Mitgliedereinlage (Geschäftsanteil) gehört —, dann entweder dem Notfondsoder dem Sparkonto der Mitglieder gutgeschrieben wird, ist in den deutschen Konsumgenossenschaften längst in Uebung und auch richtig.

Warum nun nicht die Rückvergütung abschaffen, unter Tagespreis um diese Spanne verkaufen und damit die Konkurrenz schlagen? Das klingt recht plausibel, ist aber gerade deshalb ganz falsch und wäre für die Konsumgenossenschaften sogar sehr gefährlich. Und die Begründung des letzteren sei gleich angefügt: Würde die Sicherungs- oder Kalkulationsspanne nicht einkalkuliert, so wäre auch gegen irgendwelche Rückschläge, Verluste, Entstehung höherer Kosten keine Sicherung vorhanden, d. h. die Konsumgenossenschaft wäre dem grausamen Spiele unberechenbarer Kräfte in der Güterwirtschaft ausgeliefert. Bei dem Eintreten solcher Fälle geht's dann gewöhnlich um die Existenz der Konsumgenossenschaft. Also von diesen Gesichtspunkten aus ist die Abschaffung der Rückvergütung ein gefährliches Experiment.

Gut, sagen dann die grundsätzlichen Gegner der Rückvergütung, auch wir wollen die

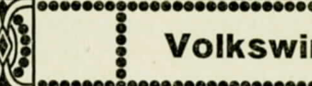
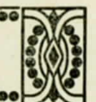
[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Für schweizerische Verhältnisse dürfen wir immer noch eine Rückvergütung von 6—7% als angemessen betrachten.

Sicherheit der Konsumgenossenschaft nicht in Frage stellen, sondern noch erhöhen. Die Sicherheitsspanne soll mit einkalkuliert und die Rückvergütung herausgewirtschaftet werden, aber dieser ganze Betrag ist einfach den Rücklagen, also dem Eigenvermögen der Konsumgenossenschaft, zuzuweisen. Diese Idee wird als echter Gemeinschaftssinn ausgegeben und ist in Wahrheit doch nur grob mechanistisch.

Die Konsumgenossenschaft ist kein mechanistisch-bureaukratischer Zwangsapparat, vielleicht gar noch mit metaphysischem Hintergrund, dem billigen Trost auf die schöne Zukunft —, sondern die Konsumgenossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Familienwirtschaften zur Erzielung praktischer, für die einzelne Familienwirtschaft sehr merkbarer Vorteile, um im zwangsläufigen Wechselspiel des Gesetzes von Leistung und Gegenleistung, die Familienwirtschaft an die Konsumgenossenschaftswirtschaft fester zu binden und die Konsumgenossenschaftswirtschaft zur Höchstleistung anzuspornen. Das ist der tiefere Sinn der Rückvergütung unter Einschluss alles Vorhergesagten.

Gewiss kann hierbei die Frage aufgeworfen werden, ob die Rückvergütung nicht besser in sozialen Leistungen der Konsumgenossenschaft an die Mitglieder gewährt wird, wie z. B. in der Benutzung von Ferienheimen, Kinderheimen, Altersversorgung und dgl. Alles sehr wichtige Fragen, die der Prüfung wert sind; aber das sollte immer von den Gesichtspunkten aus geschehen, dass die Höhe der Rückvergütung für das einzelne Mitglied von dessen Umsatz (Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Einrichtungen) bestimmt und die Verfügungsgewalt des Mitgliedes über seinen Anspruch auf Rückvergütung oder diese selbst nicht bis zur Unkenntlichkeit beschränkt wird.

Alles in allem: Die Rückvergütung ist keine formale materielle Konzession an den mangelnden Gemeinschaftssinn der Mitglieder. Die Rückvergütung ist fundiert in dem gesellschaftlichen Sittengesetz von Leistung und Gegenleistung, das nicht nur für die Wirtschaft der Konsumgenossenschaft, sondern für deren ganzen Wesensinhalt mitbestimmend ist. Das System der Rückvergütung ist seinem Wesen nach angewendet, notwendig und eine der wichtigsten und stärksten Kraftquellen der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

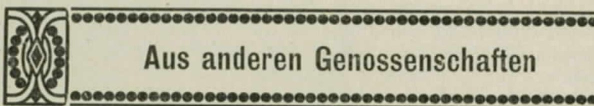
Vor dem Kriege hatte Deutschland einen Geldumlauf von vier bis fünf Milliarden Mark und dabei hatte jeder Deutsche, der nicht über seine Verhältnisse lebte, immer Geld genug, um zu kaufen und zu bezahlen, was er schuldig war. Heute hat Deutschland einen Notenumlauf, der wohl schon hundert Tausend Milliarden überschreitet und dabei fehlt es an barem Geld an allen Ecken und Enden. Die Fabriken können ihre Arbeiter nicht bezahlen, Handel und Wandel gehen wieder zur Tauschwirtschaft über, wo etwas zu tauschen ist. Der Landwirt bezahlt seine Arbeiter in Getreide und kauft sich mit Getreide und Eiern seine Bedarfsartikel. Der Kellner fragt den Gast, der bei ihm zu Mittag essen will, ob er Mark hat, und komplimentiert ihn hinaus, wenn er nicht die gewünschten Noten vorweisen kann. Die Städte, die Banken, die grossen Industriefirmen setzen Checks und Notgeld in Milliarden in Umlauf. Die Reichsbank druckt täglich Billionen an neuem Geld und kann trotzdem dem Bedarf nicht genügen. Das in scheinbar unbegrenzter Menge vorhandene Geld will für die Bedürfnisse des Verkehrs nirgendwo mehr ausreichen.

Das Lehrreichste an dieser seltsamen Tatsache ist, dass gerade die stete Vermehrung des Papiergeldes die wichtigste Ursache ist, dass man immer weniger damit auskommt. Auch in Deutschland hängt heute die Kaufkraft der Mark von der Bewertung der Mark im Auslande ab und die Preise steigen daher in Deutschland entsprechend dem Steigen des Dollars. Das Ausland nimmt aber die Mark nur zu einem billigeren Preise als sie in Deutschland wert ist und nimmt sie um so weniger gern, je schneller in Deutschland die Geldvermehrung vor sich geht. Die Preise in Deutschland aber richten sich nach der Bewertung der Mark im Auslande, darum treibt jede Geldvermehrung die Preise auf dem Umweg über das Ausland nur um so schneller vor sich her. Seitdem die Stützungsaktion der Mark zusammenbrach, ist die Mark im Auslande auf weniger als ein Zweihundertstel gesunken, die Preise haben sich in Deutschland mehr als verhundertfacht und dadurch ist die in Deutschland umlaufende Geldmenge für den Verkehr ganz unzureichend geworden. Wenn der Wert der Mark in vierzehn Tagen auf ein Fünftel fällt, dann müsste zugleich die Notenmenge in Deutschland verfünffacht werden, um Handel und Wandel zu genügen, das ist aber nicht geschehen und wenn es geschehen wird, dann wird die Mark im Auslande noch schneller fallen. Es ist eben die Geldfabrikation in Deutschland, die Geldknappheit erzeugt und darum kann, so widersinnig es klingt, dem deutschen Geldmangel nur durch Einstellung der Geldvermehrung Einhalt getan werden.

Die stete Entwertung der Mark hat auch die Lohnempfänger in Deutschland vor das Problem gestellt, wie die Wertbeständigkeit der Löhne gesichert werden kann. Vorläufig scheint man noch nicht daran zu denken, sich die Löhne in wertbeständiger Währung auszahlen zu lassen, sondern sucht das Problem zu lösen, wie ein wertbeständiger Lohn in wertunbeständiger Papiermark ausbezahlt werden kann. Da dieses Problem einige Aehnlichkeit mit der Quadratur des Zirkels hat, so sind die vorgeschlagenen Lösungen recht kompliziert. Wenn es so weiter geht mit der

Markentwertung und der Indexberechnung der Löhne und Gehälter, dann wird sich jeder Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland eine Rechenmaschine anschaffen oder Privatstunden in der höheren Mathematik nehmen müssen, um bei der Ausrechnung seiner Verdienstquote nicht zu kurz zu kommen. Sollen doch die Schornsteinfeger bereits 44 und die Buchdrucker in der letzten Augustwoche gar 52 Millionen Wochenlohn erhalten, was auch nicht zu viel ist, wenn man bedenkt, dass ihnen ein Ei bereits hunderttausend Mark kostet.

Das stete Sinken des französischen Frankens hat auch in Frankreich einige Leute beunruhigt, die der Finanzminister mit der Erklärung zu beschwichtigen suchte, dass der Franken nur durch die böse Spekulation entwertet sei. Herr de Lasteyrie erzählt also den Franzosen dieselben Geschichten, die Herr Helfferich und seine Helfer im Kriege den Deutschen erzählt haben und die dann schliesslich von der Wirklichkeit so furchtbar dementiert wurden. Der französische Finanzminister hat freilich nicht so lange auf das Dementi warten brauchen. Die Londoner Hochfinanz, auf die er mit seinen Anschuldigungen ersichtlich zielte, hat ihm sagen lassen, dass die grossen Aufträge auf Verkauf französischer Franken aus Frankreich selber kamen, wo es offenbar Leute gibt, die an der Solidität der französischen Finanzpolitik und an den wirtschaftlichen Aussichten der Ruhrbesetzung stark zweifeln. Wie immer nun die Sache ausgehen mag, so hat der französische Finanzminister reichlich viel Optimismus zur Schau getragen und es ist für die Völker nie von gutem, wenn die Hüter der öffentlichen Finanzen Optimisten werden. Zu solchem Optimismus liegt auch in Frankreich kein Grund vor. Der Notenumlauf hat sich im Laufe eines Jahres um drei Milliarden vermehrt, was selbst vor dem Kriege eine starke Entwertung des französischen Frankens bewirkt hätte und daneben ist die Staatsschuld von 330 auf über 400 Milliarden gestiegen. Geht es so weiter, dann werden in zwei Jahren die ganzen Staatseinnahmen nur ausreichen, um die Zinsen der Schulden zu bezahlen und damit hätte auch Frankreich die grössere Hälfte des Weges zurückgelegt, auf dem ihm Deutschland und Oesterreich vorangegangen sind.




Aus anderen Genossenschaften

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen im Jahre 1922. Die schweizerische Raiffeisenkassenbewegung ist verhältnismässig jung. Erst ein Jahr vor dem Tode des Begründers der Raiffeisenkassengenossenschaften, Raiffeisen, d. h. im Jahre 1887, wurden die beiden ersten schweizerischen Raiffeisenkassen gegründet. Aber auch diese beiden Kassen blieben lange Jahre hindurch die einzigen. Den ersten Zuwachs brachte das Jahr 1900. Es war das der Darlehenskassenverein Bichelsee. Zwei Jahre später schlossen sich die wenigen schon bestehenden Raiffeisenkassen zu einem Verband zusammen mit der Spitze in der Darlehenskasse Bichelsee. Dem Wirken dieses Verbandes vor allem ist es zu verdanken, dass sich die schweizerische Raiffeisenkassenbewegung in nur zwanzig Jahren zu einer beachtenswerten Höhe emporentwickelt hat.

Die Raiffeisenkassenbewegung trägt sozusagen ausschliesslich landwirtschaftlichen Charakter. Das Gedeihen der Raiffeisenkassen ist deshalb in hohem Grade von dem Gedeihen der Landwirtschaft abhängig. Ihr Zweck besteht darin, den Landwirten für ihr Gewerbe den nötigen Kredit zu vorteilhaften Bedingungen zu verschaffen. Naturgemäss wenden sich auch den Raiffeisenkassen die wirtschaftlich schwächeren Elemente der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu, und so dürfen denn die Leistungen der Raiffeisenkassen nicht an denen der grossen Banken gemessen, sondern lediglich mit dem Nutzen, den sie dem kleinbäuerlichen Betriebe bringen, in Vergleich gesetzt werden.

Der Verband Schweizerischer Darlehenskassen umfasste Ende 1922 318 Darlehenskassen, d. h. so ziemlich sämtliche überhaupt bestehenden Raiffeisenkassen. Die Zunahme ist mit 16 geringer als in früheren Jahren. Auch die Raiffeisenkassenbewegung geht heute mehr den Weg der inneren Konsolidierung, als der mächtigen äusseren Entfaltung. Den 318 Raiffeisenkassen waren insgesamt 26,169 Mitglieder angeschlossen, an sich eine bescheidene Zahl, nicht unbeträchtlich dagegen, wenn man in Betracht zieht, dass sich die Mitgliederzahl nur aus der landwirtschaftlichen, und auch hier wiederum zur Hauptsache nur aus der kreditbedürftigen Bevölkerung rekrutiert. Die einbezahlten Geschäftsanteile beziffern sich auf Fr. 1,873,159.98. Sie bilden, da die Raiffeisenkassen auf dem Prinzip der Solidarität aufgebaut sind, nur einen geringen Teil des gesamten Haftkapitals. Den Kredit der Raiffeisenkassen nahmen Ende 1922 in Anspruch 22,531 Personen in der Form von Darlehen und 6941 in der Form von Kontokorrentkrediten. Die Darlehen beliefen sich auf Fr. 81,144,432.60, die Kontokorrentkredite auf Fr. 40,209,112.99. Anderseits standen den Raiffeisenkassen zur Verfügung von 72,721 Einlegern Fr. 55,143,313.58 Spareinlagen von 17,893 Einlegern Fr. 35,521,144.35 Obligationen und Depositen und von 14,197 Einlegern Fr. 29,037,467.61 Kontokorrenteinlagen. Der Umsatz des Jahres 1922 belief sich in einfacher Aufzählung auf 285,449,902.31 Franken, die Bilanzsumme an Ende des Jahres auf Fr. 124,841,645.66. Die Summe der Reinüberschüsse beziffert sich auf Fr. 435,348.90, die Summe der Verluste auf Fr. 808.87. An Reserven verschiedener Art hatten die Kassen Ende des Jahres Fr. 2,621,177.53 angesammelt. Die Ergebnisse sind angesichts der auch auf der Landwirtschaft schwer lastenden Wirtschaftskrise sehr befriedigend. Der Umsatz ist zwar etwas kleiner als im Jahre 1921, der Reinüberschuss dagegen grösser.

Der Verband hat eine doppelte Aufgabe, eine ideelle und eine materielle. Die erste besteht im Schutz der bestehenden Raiffeisenkassen und der Gründung neuer, die zweite in der Sammlung aller überschüssiger Gelder der einzelnen Kassen einerseits, der Beleihung der kapitalbedürftigen Kassen anderseits. Der Umsatz des Verbandes belief sich 1922 auf Fr. 219,644,398.62, Fr. 31,216,231.19 mehr als im Vorjahre. Wenn also der Verkehr zwischen den Kassen und ihren Mitgliedern im Jahre 1922 gegenüber dem Vorjahre um etwas geringer war, so war er um so grösser im Verhältnis der einzelnen Kassen zum Verband. Diese Zunahme ist wohl in erster Linie zurückzuführen auf die grosse Geldflüssigkeit während sozusagen des ganzen Jahres. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 72,807.05. Er wird einerseits zur Verzinsung der Fr. 1,076,500.— betragenden einbezahlten Anteilscheine zu 5%, anderseits zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die neue Zuweisung auf Fr. 100,000.— an. Die Bilanzsumme beziffert sich auf 12,861,006.36 Franken.

Der Verband gibt je ein monatlich erscheinendes Korrespondenzblatt in deutscher und französischer Sprache heraus, den «Raiffeisenboten» und den «Messager». Die Auflage des «Raiffeisenboten» beträgt 4700 Exemplare.




Bewegung des Auslandes

England.

Der Streik in der englischen Grosseinkaufsgesellschaft konnte, wie in unserer Nummer vom 28. Juli berichtet wurde, durch Vermittlung des gemeinsamen Gewerkschafts- und Genossenschaftsausschusses beigelegt werden. Dieser hat dann auch die Entscheidung bezüglich der Löhne der zunächst in den Streik getretenen Arbeiter der Fabriken in Pelaw und Silvertown gefällt. Sie bringt für die über 24 Jahre alten männlichen Beschäftigten eine Lohnherabsetzung um 2 Schilling, für die über 18 Jahre alten weiblichen um 1 Schilling wöchentlich. Die beiden beteiligten Gewerkschaften sind mit dem Spruche sehr unzufrieden. Auch die C. W. S. ist nicht befriedigt, da sie nicht in vollem Umfang ihre Forderung zugebilligt erhielt, weil die Herabsetzung erst vom 23. Juli statt vom 9. April gilt und gewisse Arbeitergruppen von ihr nicht betroffen wurden. Allerdings sind die Löhne weiter herabgesetzt, als die Direktion der C. W. S. beabsichtigte.




Aus unserer Bewegung

Kreis VIII. (Mitget.) Wir haben Ende letzten Monats an alle unsere Vereine ein Zirkular gerichtet, mit dem Ersuchen, dem Kreisvorstand bezüglich des entworfenen Tätigkeitsprogramms Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge zukommen zu lassen. Auch ersuchten wir um einen kurzen Bericht über die Durchführung des internationalen Genossenschaftstages, speziell von denjenigen Vereinen, die hierüber im «Schweiz. Konsum-Verein» nichts berichtet haben. Wenn wir auch annehmen, dass in vielen Vereinen noch keine Verwaltungsratssitzungen stattgefunden haben, um die Materie zu besprechen, möchten wir nicht unterlassen, auch hier nochmals um baldmöglichste Mitteilungen zu bitten, damit auf die kommende Herbstkreiskonferenz ein vollständiges Bild über die Ansichten und Erfahrungen zusammengestellt werden kann.

Im Fragebogen ist leider ein kleiner Fehler unterlaufen, indem es dort heissen soll *2 Rp.* von 1000 Franken Umsatz und nicht 2 Promille. Die meisten Vereine haben von sich aus die Korrektur vorgenommen. Nichteinbezahlte Beiträge werden nach dem 15. September per Nachnahme erhoben.

Kreisverband V. S. K. IXa Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland.

Verkäuferinnenkonferenz vom 26. August im «Löwen» in Niederurnen. Anwesend waren 54 Verkäuferinnen und 47 Vorstandsmitglieder von 18 Vereinen aus dem Glarnerland, der March, Seebezirk und Gaster. Keine Delegationen haben geschickt: Benken und Jona. Vom V. S. K. waren anwesend die Herren G. Degen und J. Frei. *Präsident Störi* begrüsst die Anwesenden und gibt seiner Freude Ausdruck über die überaus zahlreiche Beteiligung.

Herr Redaktor Frei erhielt hierauf das Wort zu seinem Referat über *«Die Mission der Verkäuferinnen in den Konsumvereinen»*. Einleitend wies er auf die erschreckend trüben Zeiterscheinungen hin. Ein grosses Gegeneinander mit bedenklicher Ratlosigkeit und Verwirrung erfülle die Welt. Das Schlimmste dabei sei, dass jeder die Schuld dafür anderen zuschieben wolle. Man liebe es, einigen Staatsmännern die Aufgabe zuzuweisen, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Damit werde Unmögliches verlangt, denn nur der grossen Mehrheit der Menschen könne es gelingen, einen befriedigenderen Zustand zu schaffen. Jeder einzelne Mensch müsse zu dieser Aufgabe sein Eigenes geben. Wer sich da ausnehmen möchte, indem er sage, was kommt's denn auf *mich* an, wie es in unserem Volke, in der grossen weiten Welt aussieht, der deklariere sich als überflüssiges Glied der Gesellschaft, der schalte sich aus aus *der* Menschheit, die Herrin ihrer Geschicke werden sollte. Der Kleine, der Schwache, indem er sich zu klein, zu schwach dünkt, an allgemeinen Aufgaben teilzunehmen, bewirkt, dass der Grosse, der Starke zu mächtig wird und seine Macht missbraucht.

Auch in unserer Runde, die in der Hauptsache aus Verkäuferinnen einer Anzahl konsumgenossenschaftlicher Ladenlokale besteht, dürfte es Personen geben, die nie an ihre Bedeutung für das Allgemeine gedacht haben, die zu bescheiden sind, um sich in einer Rolle zu fühlen, die für das Spiel des Landes, ja für das Spiel der Welt bedeutungsvoll ist. Nun haben wir, jeder einzelne Mensch, stets ein Unmittelbares, das wieder für das Ganze von Belang ist. Dieses Unmittelbare ist für uns das *Konsumvereinswesen*, von dem doch gewiss gesagt werden darf, dass es für die Heibeiführung besserer sozial-wirtschaftlicher Zustände, also für die Gesundung der Welt, ein unentbehrliches Mittel ist.

Der Referent verwies dann auf die schädliche Profitwirtschaft, die durch die konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung und Warenerzeugung ausgemerzt werden solle. Nach einer kurzen Schilderung des Werkes der Redlichen Pioniere von Rochdale und der bis heute erfolgten Ausbreitung der Konsumvereine konstatierte er den grossen materiellen und moralischen Nutzen der Konsumvereinsbewegung, um dann im zweiten Teil des Referates folgendes auszuführen:

Warum dies hier noch alles sagen, wo doch jede Verkäuferin — sie am allerbesten — das Wesen des Konsumvereins kennen kann? Es muss gesagt werden, weil sich aus diesen Feststellungen ergibt, wie verdienstvoll die Konsumvereine sind, und wie demzufolge die in ihnen tätigen Verkäuferinnen die Auffassung haben dürfen, dass sie eine wichtige Funktion ausüben, indem sie nicht nur in mechanischem Handeln Waren abgeben und Geld einnehmen, sondern, auf das Volk der Konsumenten gesehen, wirklichen Volksdienst leisten. Jede Verkäuferin im Laden eines Konsumvereins arbeitet an der *gemeinnützigen Gestaltung der Volkswirtschaft* und darf demgemäss, auch wenn ihre Arbeit von aussen unbeachtet bleibt, die Ueberzeugung haben, es komme nicht nur hinsichtlich des Gedeihens des Vereins, in deren speziellem Dienste sie arbeitet, sondern auch hinsichtlich des grossen Ganzen auf sie an. Wie eine Armee mit den besten Offizieren und Soldaten wenig ausrichten könnte, wenn nicht in den Fabriken Waffen und Munition erzeugt würden, so kann ein Konsumverein mit der grössten Mitgliedschaft nicht die weitgreifende Aufgabe erfüllen, wenn sein Personal, vor allem die Verkäuferinnen, sich ihrer Bedeutung nicht bewusst sind und dieser Bedeutung gemäss mit ganzer Hingebung für die Sache arbeiten. Auf die kürzeste Formel gebracht, will das heissen: *Das Gedeihen eines Konsumvereins hängt in hohem Masse von seinem Verkaufspersonal ab.*

Was soll nun dieses Verkaufspersonal, meistens aus Verkäuferinnen bestehend, tun, um seine den Konsumverein, ja die Konsumvereinsbewegung fördernde Mission zu erfüllen?

Vor allem tritt hervor, dass die Verkäuferinnen diejenigen Elemente im Konsumverein sind, die die *Mitgliedschaft mit der Genossenschaft verbinden.* Schon das erklärt die bedeutungsvolle Stellung der Verkäuferin, denn sie muss es verstehen, die Verbindung so herzustellen, dass Genossenschaft und Mitgliedschaft wirklich eins sind und demgemäss die volle genossenschaftliche Kraft entfaltet werden kann. Die Bedingung, welche der erheblichen Erstarkung der Konsumvereinsbewegung gestellt ist, verlangt, dass die *Konsumkraft* möglichst gesammelt wird, das heisst, dass der organisierte Konsument, eben das Konsumvereinsmitglied, seinen Bedarf an Waren und Gebrauchsgegenständen im Konsumvereinsladen deckt. Wie viel ist darüber schon geschrieben, wie oft schon in Reden auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden, aber wie weit sind wir noch vom Wünschbaren und Möglichen entfernt! In den schweizerischen Konsumvereinen ist der Durchschnittsbezug der Mitglieder noch nicht gross genug, um der Gesamtbewegung *die* Bedeutung in der Volkswirtschaft zu geben, die ihr zukommen müsste, wenn die Konzentration der Kaufkraft der Mitglieder auf die Konsumvereine vollzogen würde. Krasse Unterschiede, die sich in dieser Hinsicht zwischen einzelnen Vereinen konstatieren lassen, beweisen, wie vieles da noch zu wünschen übrig bleibt. Es gibt Konsumvereine, deren Mitglieder Durchschnittsbezüge von einigen, sagen wir vier-, fünf-, sechshundert Franken machen, wegegen die Mitglieder der Freidorfgenossenschaft Durchnittsbezüge von mehr als dreitausend Franken aufweisen. Nun ist dieses hohe Resultat im Freidorfe ja aussergewöhnlichen Verhältnissen zuzuschreiben, aber das eine gestattet es doch zu sagen: Die Durchschnittsbezüge von einigen hundert Franken könnten doch wesentlich erhöht werden, wenn der Konsumverein zur einzigen Bezugsquelle der Mitglieder würde.

Es gibt ja allerlei Umstände, die den Konsumenten noch in die Privatläden ziehen, ohne dass man sagen dürfte, daran seien die Konsumverkäuferinnen schuld. Vernünftigerweise kann keiner Verkäuferin zugemutet werden, sie müsse hexen können, das heisst, sie müsse alle Einsichtslosen dahin bringen, dass sie zur Einsicht gelangen, der Bezug im Konsumladen sei das einzig Nützliche und Richtige. Das hiesse Unmögliches verlangen, wo jahrzehntelange Zusprüche durch Wort und Schrift die Bekehrung zur vollen genossenschaftlichen Einsicht vieler Mitglieder noch nicht fertig gebracht haben.

Aber *ein* Wichtiges kann die Verkäuferin bewerkstelligen: dass die Mitglieder gerne in den Konsumladen kommen. Mit Zuvorkommenheit und Freundlichkeit, mit Zurückhaltung und Unparteilichkeit, mit Ordnung und Reinlichkeit ist diese Bedingung gewiss zu erfüllen. Welche der genannten Eigenschaften die wichtigere sei, darf nicht gefragt werden, weil jede von ihnen unerlässlich ist und der rechten Verkäuferin nicht fehlen darf.

Es ist ja zuzugeben, dass nicht nur, wie ein Spruch sagt, der Hergott verschiedene Kostgänger hat, sondern auch die Verkäuferin im Konsumverein sieht sich verschiedenen schwer zu befriedigenden «Kostgängern» und «Kostgängerinnen» gegenüber. Aber vielleicht liegt doch für sie ein gewisser Reiz darin (denn da kann sie ja ihre Kunst am besten zeigen), es den Anmassenden, Launenhaften und Verwöhnten einigermassen recht zu machen. Grobheiten, Spitzigkeiten gegenüber der Verkäuferin sollen von dieser mit Gelassenheit ertragen werden. Der Zimmermann oder der Schmied darf auf einen groben Klotz einen groben Keil setzen, nicht aber die Verkäuferin, weil sie damit persönlich wenig, vielleicht nur vermehrten Aerger erzielt und zudem manchmal auch die Genossenschaft darunter zu leiden hat. Die Gescheitere gibt nach und Stillschweigen wirkt oft besser als die gepfeffertste Antwort. Wo es notorisch ist, dass gewisse Leute sich ein Vergnügen daraus machen, der Verkäuferin die Arbeit zu verleiden, soll die Verwaltung entschieden dagegen einschreiten.

Die Verkäuferin muss es möglichst vermeiden, sich mit den Ladenbesuchern in eigentliche Gespräche einzulassen und damit Zeit zu verlieren und bei andern Missmut zu erzeugen. Dagegen bleibt es wahr, dass ein kurzes freundliches Wort immer seinen Ort findet. Natürlich ist die Verkäuferin auch nur ein Mensch und kann nicht immer gleich fröhlich dreinschauen und sich immer gleich aufgeräumt zeigen, aber eine schlechte Laune darf sie sich nicht leicht anmerken lassen, sonst verschuldet sie, dass abfällig über sie geurteilt wird und dass der Laden gemieden und dadurch die Genossenschaft geschädigt wird. Hierher gehört auch die Forderung, dass die Bedienung der Ladenbesucher und Ladenbesucherinnen eine streng sachliche und unparteiische ist. Ob die sogenannte Dame oder die Arbeiterfrau zu bedienen ist, es darf nicht der mindeste Unterschied gemacht werden in der Behandlung. Eher noch als der Dame soll der Arbeiterfrau ein Stück Wertschätzung bewiesen werden, was durch ein gutes Wort leicht geschehen kann, denn man darf nicht vergessen, dass im Arbeiterhaushalt allerlei fehlt und Sorgen bereitet, das im bessergestellten Haushalt vorhanden ist.

Vielfach sind es *Kinder,* die den Laden besuchen; das kann Freude, aber auch Verdruss bereiten. Gegen Ungezogenheiten muss sich die Verkäuferin strenge zeigen, sie hat da vielleicht manche Gelegenheit, durch eine ruhige aber bestimmte Zurechtweisung notwendige Lehren zu geben. Sie sollte es nicht dulden, wenn sie sieht, wie einzelne Kinder sich vordrängen, unter Umständen sogar gegen Erwachsene ihre Ellenbogen gebrauchen. Das Vordrängen, das Beiseiteschieben anderer ist ja draussen im Leben auch eine Ursache trauriger Vorgänge und böser Zerwürfnisse. Dafür sorgen, dass der Konsumvereinsladen nicht zum Uebungsplatze für ein schädliches Benehmen werden kann, wäre eine sehr verdienstliche Aufgabe der Verkäuferin und könnte, eine Zeitlang beharrlich durchgeführt, später manchen Verdruss ersparen.

Ueberhaupt, wenn die Verkäuferin die erwähnte einwandfreie Haltung zu zeigen vermag, wird sie sich Respekt verschaffen, sogar ein achtenswertes Vorbild darstellen und indirekt eine erzieherische Wirkung ausüben. In der Konsumvereinsbewegung will man sich nunmehr auch *Erziehungsaufgaben* stellen, bei denen die Verkäuferin eine wichtige Mitarbeit, vielleicht sogar die Vorarbeit leisten kann. Denn wie die Küche für das gute oder schlechte Familienleben von grosser Bedeutung ist, so ist der Konsumvereinsladen nicht ohne grossen Einfluss auf den moralischen und materiellen Wert der Genossenschaft. Ordnung und Reinlichkeit und Genauigkeit stehen unter den Anforderungen, die an die Verkäuferin gestellt werden. Dass ein rechter Laden nicht herzustellen ist, wenn diese Eigenschaften fehlen, sollte bei jeder Verkäuferin schon am ersten Tage ihrer Tätigkeit volle Erkenntnis geworden sein und dieser jederzeit nachgelebt werden. Nicht nur Sauberkeit auf Ladentisch, Schäften, in Fächern, in Schubladen, bei den Utensilien, sondern ebenso an der Person der Verkäuferin durch reinliche Kleider — es wäre zu begrüssen und würde sich gewiss auch bezahlt machen, wenn jeder Konsumverein der Verkäuferin einige Ladengewänder, die natürlich fleissig gewaschen werden sollen, liefern würde — saubere Hände, geordnete Haare ist eine Bedingung, auf die jede Verwaltung strenge halten sollte. Die einsichtige Verkäuferin wird diese Bedingung aus eigenem Antrieb erfüllen, denn ihre Sauberkeit erwirbt ihr manche Gunst. Und es darf sie dazu noch mit Stolz erfüllen, wenn sie durch ihr Vorbild manche Frau zur Ordnung und Reinlichkeit in ihrem Haushalt ansporni. Da leistet die Verkäuferin wiederum ein wertvolles Stück Erziehungsarbeit. (Schluss folgt.)

Konsumverein Chur. Durch anderweitige starke Inanspruchnahme daran verhindert, sind wir bis jetzt leider nicht dazu gekommen, einen Bericht über die Feier des *Internationalen Genossenschaftstages* in der alten Curia zu erstatten. Es wäre aber undankbar gegenüber den vielen Bemühungen unserer rührigen Verwaltung und auch gegenüber unserm verehrten Referenten, Herrn Redaktor *Ulrich Meyer* aus Basel, wollten wir eine Berichterstattung, wenn auch etwas verspätet, ganz unterlassen.

Die Vorbereitungen für den ersten Internationalen Genossenschaftstag nahmen die Verwaltungsbehörden und die Verwaltung schon geraume Zeit vorher in Anspruch; es wurde keine Mühe gescheut, das für unsere Verhältnisse Zweckdienlichste vorzukehren. Vor allem wurden sämtliche Verkaufslokale dem Tag entsprechend etwas festtäglich geschmückt und die Schaufenster frisch ausstaffiert, sowie mit verschiedenen Sentenzplakaten versehen, die nun abwechselnd als bleibender Schmuck belassen werden. An den Plakatsäulen und in einzelnen Lokalen prangte das eindrucksvolle grosse Plakat. Als wirkungsvollste Massnahme betrachteten wir aber die Herausgabe eines illustrierten Werbeblattes, dessen drei erste Seiten 17 flotte Ansichten von Gebäulichkeiten, Betriebs-, Lager- und Verkaufsräumen der verschiedenen Abteilungen unserer Genossenschaft, nebst orientierendem Text zierten. Auf der vierten Seite dieses Werbeblattes zeigte der Kreisverband, nebst entsprechenden Einladungen die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Graubünden, sowie des grossen schweizerischen Konsumverbandes.

Dieses in jeder Beziehung gut orientierende Werbeblatt wurde als Beilage zur Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an sämtliche Haushaltungen in Chur verteilt und wird seinen Zweck nicht verfehlt haben.

Auf den Abend des 7. Juli war sodann eine öffentliche Versammlung im Saale des Hotels «Drei Könige» anberaumt, mit einem Referat von Herrn Redaktor Ulrich Meyer aus Basel über «Zweck und Ziele der Konsumgenossenschaft». In Anbetracht unserer grossen Mitgliederzahl hätte die Teilnahme etwas zahlreicher sein dürfen. Aber das Bündnervolk ist für Neuerungen nicht so rasch eingenommen und so will auch diese Feier erst ein wenig eingelebt sein.

In zuvorkommender Weise hatte der Arbeitermännerchor Chur seine Mitwirkung zugesagt und so gestaltete sich der Abend zu einer schönen eindrucksvollen Feier.

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Postbureauchef G. Schwarz, und zwei flotten Liedervorträgen des Arbeitermännerchors hielt Herr Meyer sein Referat.

Eingangs den Zweck und die Bedeutung der heutigen Kundgebung erwähnend, behandelt der Redner sodann in sehr interessanter, instruktiver Weise das Genossenschaftswesen in seinem ganzen segensvollen Wirken für den Einzelnen, wie namentlich für die Gesamtheit. Er widerlegt die Einwürfe der gegnerischen Presse, weist hin auf die Notwendigkeit der gemeinsamen Arbeit, Verhütung jeder Zersplitterung und strenger Wahrung der Neutralität. Am Beispiel der hingebenden Arbeit der grossen Führer in der Genossenschaftsbewegung, die er aufzählt, kann der Wert und die Bedeutung dieser idealen Bestrebungen erkannt werden. Nicht Gewinnsucht, nur der Gedanke, dem Nächsten zu dienen, befähigte diese Männer, solch Grosses zu leisten. Mit einem warmen Appell, unentwegt für das Genossenschaftswesen einzustehen und zu wirken und mit der Bitte, namentlich die Frauen, die die Trägerinnen des Volkswohles sind, immer mehr dafür zu interessieren, schloss Herr Meyer sein vorzügliches Referat.

Diese Gedanken hätten verdient, in weiteste Kreise getragen zu werden, schade deshalb, dass der grosse Saal nicht bis zum letzten Platz besetzt war.

In abwechselnder Reihenfolge erfreuten nun flotte Lieder des Arbeitermännerchors und Zithervorträge von Frl. Haller und Herrn Bartl, sowie Solovorträge die Anwesenden aufs beste. Zwischenhinein wurde munter das Tanzbein geschwungen und so wird die Feier des ersten internationalen Genossenschaftstages allen in angenehmer Erinnerung bleiben und den Gedanken der Zusammengehörigkeit stärken. Dem Referenten und allen Mitwirkenden unsern besten Dank! *N.*

Niederbipp. Am 15. August abhin unternahm der Verwaltungsrat der hiesigen Konsumgenossenschaft im Verein mit Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, des Bureaus der Generalversammlung und einiger Frauen eine Reise nach Prat-

teln und Basel zur Besichtigung der verschiedenen Etablissemente des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Herr Scholer, Vertreter des V. S. K., hatte die Teilnehmer in Pratteln am frühen Morgen empfangen und sich in bereitwilliger Weise den ganzen Tag als Führer zur Verfügung gestellt.

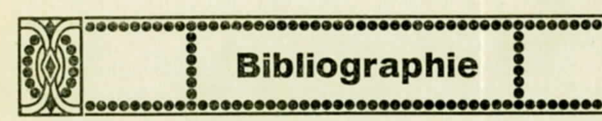
Zuerst besichtigten wir die Lagerhäuser in Pratteln, wobei mancher unter uns in Staunen versetzt wurde über die Grösse und die sachgemässe Anlage der dortigen Lagerhäuser. Wie viele Konsumenten würden in günstigerer Art und Weise über die Waren des V. S. K. urteilen, wenn sie einmal in diese Räume Einblick bekämen, wo alle Waren in nur guter Qualität sauber verpackt verschickt werden. Ja, wie manchem «Kaffeemüeti» würde wohl der Mund wässerig werden, wenn es zusehen könnte, wie der Kaffee geröstet und verpackt wird.

Um 9 Uhr 40 reisten wir nach Basel weiter, um die Schuhfabrik des V. S. K., das Manufaktur-Warenlager und die Verwaltungsgebäude zu besichtigen. Auch hier wurde uns so viel Ungeahntes vor Augen geführt, dass wir noch heute voller Bewunderung daran zurückdenken. Denke man sich nur in eine Schuhfabrik versetzt, wo wir Gelegenheit hatten, Einsicht in die Fabrikation unseres Verbands-Schuhwerkes zu bekommen, wobei uns so recht klar wurde, dass diese Schuhe nur aus bestem Material verfertigt werden.

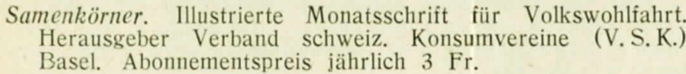
Auch der Druckerei, sowie den Bureaux der Verwaltung und dem chemischen Laboratorium zollten wir unsere volle Bewunderung. So war Mittag herangerückt, wir wussten fast nicht wie. Nach eingenommenem reichlichem Mittagsmahl im Restaurant «Graf» machten wir einen Besuch im zoologischen Garten, um nachher per Extratram nach der Siedelung «Freidorf» bei Basel und durch die Stadt Basel selbst eine Fahrt zu machen. Wie manchem unter uns mag wohl ohne Neid der Wunsch aufgetaucht sein, auch einmal eine solche Wohnung zu besitzen, wie wir solche in der Siedelung «Freidorf» zu besichtigen Gelegenheit hatten. Denn auch hier, wie überall, wo der V. S. K. tätig ist, konnten wir die Spuren einer straffen Organisation, gepaart mit dem Fleiss der Angestellten, nur das Gute vom Besten zu leisten, konstatieren.

Der 15. August 1923 wird uns noch lange in guter Erinnerung bleiben und in Dankbarkeit gedenken wir derjenigen Personen, die es uns ermöglichten, Einsicht in die Lagerhäuser, der Schuhfabrikation usw. des V. S. K. zu bekommen. Speziell zollen wir unsern Dank unserm trefflichen Führer, Herrn Scholer, der uns in bewundernswerter Weise von einem Etablissement zum andern begleitete und uns mit Sachkenntnis über manches aufklärte.

Alfred Tschumi.



Bibliographie



Samenkörner. Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt. Herausgeber Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Abonnementspreis jährlich 3 Fr.

Das *Augustheft* dieser volkstümlichen Familienzeitschrift enthält folgende Beiträge: Der Lästerer, Erzählung von Ernst Zahn (Fortsetzung). — Von der Schönheit der Bauerngärten, von Miny Lutz. — Des Vaters Tod, Skizze von Anna Burg. — Die erste Genossenschaftsschule im Tessin, von Elsbeth Friedrichs. — Gehäkelte Seidenblousen, von Marie Jenny-Wyss. — Gedichte von Maria v. Berg, Anna Stauffacher, Hermine Breisch, W. von Scholz, H. von Hofmannsthal, L. Jahn, H. Thurow. — Rätselecke. — Modebilder. — Illustrationen: «Alptal» von Jaro Chadima; «Hoffnung» von Emil Weber; «Am Bach» von Heinrich Bauer.

Eingelaufene Schriften.

Genossenschaftliche Volksbücher. *Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.* Gesetze — Kommentare — Verordnungen — Erlässe — Judikate. Erste vollständige Ausgabe. 1921. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 162 S.

Die «Produktion» im Jahre 1922. Geschäftsberichte der Genossenschaft, der Handelsgesellschaft und der Grundstück-Erwerbsgesellschaft «Produktion». 64 S.

Sechsunddreissigster Verbandstag der ländlichen Spar- und Vorschussvereine und Wirtschaftsgenossenschaften. Hermannstadt 1922. 26 S.

Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariats. Nr. 72 und 73. 122 und 95 Seiten.

Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahre 1921/22. I. Teil. 1923. 86 S.

Steirische Konsumgenossenschaft. 36. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922. 24 S.

Verband Schweiz. Fleckviehzucht-Genossenschaft. Geschäftsbericht pro 1922. Bern 1923. 47 S.



Verbandsnachrichten

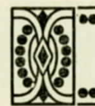


Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 31. August 1923.

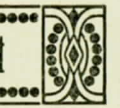
1. Es wird Vormerkung genommen von einem Generalversammlungsbeschluss der Société coopérative de consommation Isérables, dass dieser Verein aufgelöst wird. Aktiven und Passiven werden von einem Privaten übernommen.

2. Ein Bericht des Herrn J. Baumgartner, Mitglied des Aufsichtsrates, Herisau, über die am 26. August 1923 in Bühler stattgefundene Delegiertenversammlung des Verbandes appenzellischer Konsumvereine, wird zur Kenntnis genommen.

3. Auf die im «Bulletin» No. 197 vom 25. August 1923 erwähnte Eingabe an die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt betreffend Prämienreduktion für Versicherung gegen Betriebsunfälle in Konsumvereinen, wird von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt auf Art. 103 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 hingewiesen, der den Betriebsinhabern gestattet, spätestens ein Monat vor Beginn eines Rechnungsjahres mit Antrag für Zuteilung zu einer anderen Gefahrenklasse oder Gefahrenstufe an die Anstalt zu gelangen. Es ist somit den Konsumvereinen, die der Auffassung sind, zu hohe Prämiensätze im Vergleich zu den von ihnen gebotenen Risiken bezahlen zu müssen, die Möglichkeit geboten, in einer Eingabe an die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt das Gesuch um erneute Prüfung und eventuelle Aenderung der Prämiensätze zu stellen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Ladenkontrolleur. Eine grössere Konsumgenossenschaft sucht für baldigen Eintritt einen Ladenkontrolleur. Bewerber müssen gewandte Etalagisten sein und sich über ihre Befähigung ausweisen können. Offerten unter Chiffre S. N. 2468 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger **Buchhalter-Korrespondent,** Deutsch, Französisch, Italienisch, im Genossenschaftswesen und Organisation erfahren, gegenwärtig in einer italienischen Konsumgenossenschaft tätig, sucht Stelle. Gefl. Offerten an V. Klaus, Place de la gare, Porrentruy.

Junger, tüchtiger **Bursche,** der drei Jahre in Bureau tätig war, sucht per sofort Anstellung in einer Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre K. S. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider, verheirateter Mann sucht Stelle als **Magaziner** und **Chauffeur,** oder auch ausschliesslich als Chauffeur. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre K. W. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige **II. Verkäuferin,** der deutschen und französischen Sprache mächtig, tüchtig in der Kolonial- und Schuhwarenbranche, sucht baldmöglichst Anstellung. Offerten unter Chiffre J. 033 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 6. September 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.